

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 75. Ratibor, den 18. September 1824.

Die Trappisten und Trappistinnen.

(Im Auszuge aus dem Gesellschaftler Nr. 135 entlehnt.)

Einige aufgeklärte und vorurtheilsfreie Pariser besuchten neulich die Abtei La Trappe (im Orne-Departement,) und erzählen von diesem Orden folgendes:

Bei dem Eintreten wies der Pförtner schweigend die Fremden in ein abgelegenes Zimmer, worin sie auf einer Wandtafel die sie betreffenden Verhaltensregeln fanden: sich anständig und schicklich zu betragen; mit den Brüdern kein Gespräch anzuknüpfen; sie in ihren Arbeiten nicht zu stören u. s. w. — Im Zimmer waren mehrere Inschriften und biblische Sprüche, z. B.: „Je härter hier das Leben, desto sanfter der Tod.“ Matth. V. 6. XI. 30. Nach Verlauf von einer Viertelstunde traten zwei Brüder ein, warfen sich lang hin zur Erde mit ausgestreckten Händen und mit der

Stirn den Boden berührend. Nach einer Minute standen sie auf, hielten ein Gebet auf Latein und schieden demüthig und schweigend, den Fremden winkend, sich zu setzen. Der eine war ein rothwangiger junger Mann von etwa 25 Jahren, der Andere ein gesunder Kernmann in den Fünfzigern. Dem Anschein nach sollten Beide den Beweis führen, wie zuträglich die harte Lebensart auch dem Körper seyn könne. Ihr Anzug besteht aus einer langen groben grau-weißwollenen Kutte mit weiten Ärmeln; sie ist bis zu den Waden aufgeschürzt und wird vermittelst lederner Riemen festgehalten, die durch seitwärts an der Kutte angebrachte Ringe gezogen sind. Unter derselben tragen sie weiße weite und lange Beinkleider von etwas feinerer Wolle mit Socken von eben dem Zeuge und ungeheuerere Holzschuhe von Stroh ausgestopft. Ueber der Kutte ist eine Kapuze von schwarzer Wolle, woran nach vorn und hinten zu zwei fußbreite Streifen bis an die Kniee

herab hängen, und mit dem breiten schwarzeledernen Gurt ein Kreuz bilden, dessen Schwärze mit der weißwollenen Kutte auf fallend absticht. Links hängt ein Rosenkranz und ein Messer. In der Kirche hängen sie einen großen weißwollenen Mantel mit Ärmeln und Kapuze über, den sie aber fast nie sonst, und vollends nicht bei der Arbeit tragen. Die dienenden Brüder unterscheiden sich durch die graue Farbe der Kutten. Niemand darf seine Kleidung ablegen, weder bei Tag noch bei Nacht; sie wird nur alle Monath gewechselt und gewaschen. Die Brüder sind glatt geschoren, tragen weder Bart noch Haupthaar; man läßt ihnen nur eine kleine fingerbreite Tonsur von unbedeutender Höhe.

Der Haushofmeister, der Kellermeister und der Arzt haben allein die Erlaubniß, mit den Fremden zu reden. — Die Schlafzimmer der Mönche sind ohne alles Geräth, selbst ohne Betten und Bettstellen. Jeder schläft auf einem, 2 Fuß von der Erde abstehenden, mit Fuß- Kopf- und Seitenbrettchen eingefasstem Brette, worüber ein Stück grobes Tuch genagelt ist, nicht sowohl die Stelle der Matraze zu vertreten, als das Reiben der Kleidung auf dem rauhen Holze zu verhindern. Die Bettladen sind sämmtlich einen Fuß zu kurz, damit sich der Schlafende nie ganz ausstrecken könne; nur sein Sargbrett hat die ganze Länge, dies soll sein Trost und seine frohe Aussicht auf den langen Schlaf seyn.

Statt der Decke findet sich ein grobes Stück Tuch, statt des Kissens ein kurzer Strohsack; unter dem Bette eine Lade und ein Nachtgeschirr, neben welches jeden Abend das Messer in den einen Holzschuh gelegt werden muß.

Das Speisezimmer ist nicht eleganter versehen als die Schlafzimmer; nur das dürftigste und nothwendigste Tischgeschirr, keine Wischtücher; hölzerne Tafeln, hölzerne Bänke. Jeder bekommt seinen Wasserkrug, den er beim Trinken mit beiden Händen fassen muß; verschüttet er einen Tropfen, läßt er einen Brodkrummen fallen, so will das Gesetz, daß er sogleich hinkniee und den Vorsteher durch Zeichen um Verzeihung flehe, die er vermittelst eines Schlags mit dem Hammer auf den Tisch, doch immer nur auf Fürbitte eines Bruders, erhält.

(Wird fortgesetzt)

Literarische Anzeige.

In C. N. Fuhr's Buchhandlung ist um herabgesetzte Preise zu haben:

Willdenow, Hortus Berolinensis, sive icones et descriptiones plantarum rariorum vel minus cognitarum, quae in horto regio botanico berolinensi læcoluntur, m. illum. Kpfrn. 1r. bis 7r. Hest, gr. fol., Berlin, 14 Rd. 15 sgr. (Ladenpr. 29 rthl. 5 sgr.) — Schmidt, Flora Boëmica, 1r. bis 4r. Hest, fol., Prag, 1 rthl. 25 sgr. (Ladenpr. 2 rthl. 20 sgr.) — Leopold, Adels-Ärchtis, allgemeines, der österr. Monarchie, 1r. bis 4r. Band, m. Kpfrn. gr. 4., Wien 3 rthl. 15 sgr. (Ladenpr.

rtl.) — Vischon, Philoſoph, zur Beförderung häuſlicher Tugend und Glückſeligkeit, 1te und 2te Abthlg., gr. 8., Leipz., 1 rtl., (Ladenpr. 2 rtl.) — Schaulplaz, Neuer, der Natur, oder Beiträge z. Verherlichung Gottes und zur Ausbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe, 1r. 2r. Band, gr. 8., Frankf. u. Leipz., 1 rtl. 20 ſgr., (Ladenpr. 3 rtl. 5 ſgr.) — Julius Cäſar, oder der Sturz der römischen Republic, 4 Thle., gr. 8., Magdeburg, 2 rtl., (Ladenpreis 3 rtl. 20 ſgr.) — Eutropius et Florus, 8., maj. Biponti, Ladenpreis 20 ſgr., für 15 ſgr. — Anacreontis carmina cum lection. variet. c. Holst. 8., maj. Lips, Ladenpreis 15 ſgr., für 12 ſgr. — Seneca, L. W., opera, 4 vol. 8., maj. Biponti, Ladenpreis 3 rtl., für 2 rtl. — Himmel, 12 alte deutsche Lieder des Knaben Wunderhorn, mit Begleit. d. Pianof. od. d. Guitarre, quer Fol. Leipz. Ladenpr. 1 rtl. 15 ſgr., für 15 ſgr. —

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 7. Octbr. c. V. M. um 10 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Juſtitarii hieſelſt, eine brauchbare kupferne Braupfanne von 2 Centner 100 Pfund Pr. Gewicht, nebst 12 eisernen Malzhorden und ein noch brauchbarer Wurſtswagen an den Meißbietenden gegen baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu Kaufluſtige einladet.

Das Gerichts-Amt von Pawlan.

Stanje A.

Ratibor, den 12. Septbr. 1824.

Anzeige.

Die Kornowager Feld- und Wald-Jagd ſoll auf Ein Jahr von jetzt an bis zum 1ten

August k. J. meißbietend verpachtet werden.

Der Tititations-Termin zu dieſer Verpachtung iſt auf

Montag den 20. d. M. Nachmittag in loco Kornowag anberaumt, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine angezeigt werden. Der Meißbietende erhält den Zuſchlag.

Kornowag, den 9. Septbr. 1824.

v. Larisch,
zu Pogrzebin
Curator bonorum.

Bekanntmachung.

Bei der Herrſchaft Hultſchin iſt die Mauth, der Oppa-Kreſcham, die wilde Fiſcherey und die Arrende mit Ende d. M. pachtlos, und ein Termin zur anderweitigen Verpachtung auf den 24. d. M. um 9 Uhr früh in der Amts-Canzley im Schloſſe Hultſchin angeſetzt worden. Pachtluſtige und cautionsfähige Pächter werden hierzu eingeladen und können die Bedingungen vor dem Termine bey mir oder bey dem Sequeſtrations-Amte in Hultſchin eingesehen werden.

Auch iſt in Klein Darkowiz am ſelben Tage, das Branntwein- und Bier-Urbar zu verpachten.

Schloß Dderberg, den 6. Septbr. 1824.

Dittrich,
Curator Bonorum
der Herrſchaft Hultſchin
und des Gutes
Klein Darkowiz,

Anzeige.

Die Rüche zu Giraltowiz (Coſler Kreiſes) ſollen vom 1. Octbr. d. J. an, auf

Ein Jahr verpachtet werden, wozu ein
Licitations-Termin auf
den 24. Septbr. d. J. Nachmit-
tags um 3 Uhr
in Giraltowitz selbst, hiermit festgesetzt
wird.

Sakrau, den 10. Septbr. 1824.

P r o m i t t,
Courator

A n z e i g e.

Ich gebe mir die Ehre Einem hochzu-
verehrenden Publikum ganz ergebenst anzu-
zeigen, daß ich meine Conditorei von der
Obergasse in das Haus des Kaufmann
Herrn Gregor am neuen Thore, verlegt
habe.

Das gütige Wohlwollen des Publikums
dankbar erkennend, wird es stets mein sorg-
fältigstes Bemühen bleiben, mich desselben
werth zu machen, und sowohl durch Güte
der verschiedenen Conditorei-Artikel, als
durch Billigkeit der Preise derselben und
einer reellen Bedienung, mir immer mehr
und mehr Zutrauen zu erwerben, um wel-
ches ich hiermit ganz ergebenst bitte.

Außer allen andern Getränken, welche
mit meinem Fache verbunden sind, ist auch
der so allgemein beliebte Liqueur aus der
Fabrique des Herrn Muhr in Pless bei
mir, im einzelnen Ausschank, zu haben.

Ich schliesse mit der Bitte, um gefäl-
ligen Zuspruch.

Natibor, den 16. Septbr. 1824.

Wohl.

A n z e i g e.

Frische, neue, holländische Heringe sind
im billigen Preise zu haben bei

P. Ritter
am Dorthore.

Natibor, den 16. Septbr. 1824.

A n z e i g e.

Junge Mädchen welche Unterricht im
Nähen, Stricken, Häckeln sowohl in Baum-
wolle als in Seide, und Filet-Nähen nach
der neuesten Fagon, zu nehmen wünschen,
können bei Unterzeichneten die zwäckmäßig-
ste Anweisung darin erhalten.

Auch erbiten sich dieselben, jede Bestel-
lung in einer dieser Arbeiten nach dem neue-
sten Geschmack und im billigen Preise zu efek-
tuiren.

Sie bitten um gefällige Aufträge.

Natibor, den 14. Septbr. 1824.

Friedrike und Charlotte
Fernbach
auf der Neuengasse im Hause
des Stadtkochs, eine Treppe
hoch.

Getreide-Preise zu Natibor.
Ein Preussischer Scheffel in Courant berechnet.

| Datum. | Weizen. | Korn. | Gerste. | Hafer. | Erbfen. | | | | |
|-----------------------------|---------|-------|---------|--------|---------|----|---|---|---|
| Den 16. Septbr. 1824. | 24 | 3 | 14 | 2 | 10 | 10 | 8 | 6 | 9 |
| Besser | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mittel | — | — | — | — | — | — | — | — | — |